

BRBZ

Mit freundlicher Unterstützung:



NACHLESE ZUM 1. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung am 4.6.2010 in Köln

KONGRESS-NEWSLETTER 16.7.2010



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, Köln.



PD Dr. Wolfram Türschmann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Kanzlei Türschmann, Karpe & Kollegen in Buseck.



Dr. Achim Fuhrmanns

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Classen Fuhrmanns & Partner, Köln.

Vorwort des Vorstandes und der Geschäftsführung

Wir freuen uns, dass wir Sie zum »1. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2010 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« am 04.06.2010 in Köln begrüßen durften.

Wir sind davon überzeugt: es war die erste Veranstaltung dieser Art in Deutschland mit entsprechendem Alleinstellungscharakter, die zudem durch ein abendliches »Get Together« vor der beeindruckenden Kulisse des »Herzen Kölns« abgerundet wurde.

Nur durch Sie und Ihre Teilnahme konnte der »1. BRBZ-Rechtsberatungskongress« zu dem überragenden Erfolg werden, den wir mit großem Stolz im Anschluss feststellen durften!

Bereits heute freuen wir uns auf Ihre Teilnahme am »2. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2011 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung«, der am 27.05.2011 in Köln stattfinden wird. Wiederum wird sich dieser Tagesveranstaltung ein abendliches »Get Together« mit beeindruckendem Ambiente anschließen.

Wir sind sicher, zahlreiche »neue« Gesichter zum »2. BRBZ-Rechtsberatungskongress« im Jahr 2011 in Köln begrüßen zu dürfen, die an der Vorgängerveranstaltung im Jahr 2010 noch nicht teilgenommen haben. Die Rahmendaten und die zugehörige Agenda für die 2. Kongressveranstaltung des BRBZ werden Sie ab Dezember 2010 bzw. ab Januar 2011 unter www.brbz-kongress.de und unter www.brbz.de sowie in den bekannten Fachmedien finden.

Nutzen Sie in diesem Zusammenhang diese Publikation sowie unsere genannten Internetauftritte, um einen Überblick über den stattgefundenen »Kongress 2010« und die entsprechend eindrucksvollen Impressionen zu erhalten!

Nochmals: Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme im Jahre 2010!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme im Jahre 2011!

Herzlichst

Sebastian Uckermann

1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.

PD Dr. Wolfram Türschmann

2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.

Dr. Achim Fuhrmanns

Geschäftsführer des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.

BRBZ

Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater.

Jedoch – zahlreiche Marktteilnehmer verfügen nicht über eine erforderliche Zulassung zur Rechtsberatung und können diese Zulassungen gemäß den einschlägigen Voraussetzungen auch nicht erhalten.

Auf diesen untragbaren Zustand hat daher der BRBZ Anfang Juni 2010 im Rahmen des **1. BRBZ-Rechtsberatungskongresses zur betrieblichen Altersversorgung 2010** aufmerksam gemacht.

Somit wurde vor, zwischen und nach den Kongress-Vorträgen energisch die alles entscheidende Frage diskutiert:

Wer darf denn nun schlussendlich rechtlich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung beraten?





Prof. Dr. Achim Schunder
Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW) und »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA), Frankfurt.



Prof. Dr. Martin Henssler
geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages.



Dr. Christoph Imschweiler
Rechtsanwalt /Steuerberater, honort + partner, München.



Dr. Volker Römermann
Rechtsanwalt und Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin; Mitherausgeber des ersten Kommentars zum RDG und zahlreicher Veröffentlichungen zum RDG und dem Berufsrecht.



Rainer Steinhaus
Vorstandsvorsitzender der GNP AG in Düsseldorf; Vorstand im Zentrum für Unternehmens- und Vermögensnachfolge e.V.; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.



Michael Gschrei
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, geschäftsführender Vorstand des wp.net e.V., Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung, München.



Dr. Marco Keßler
Promovend und langjähriger Mitarbeiter von Prof. Dr. Karlheinz Küting (Institut für Wirtschaftsprüfung an der Universität des Saarlandes); Experte in der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung und der Konzernrechnungslegung nach EStG, HGB und den IFRS.



Franz Ostermayer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Partner Buse Heberer Fromm, Rechtsanwälte – Steuerberater PartG, München; Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.



Ralf Weißenfels
Diplom-Betriebswirt; geschäftsführender Kommanditist der ARGUS benefits experts AG & Co. KG, Bonn; vormalig Geschäftsführer der HDI Pension Strategy & Management GmbH in Köln, Vorstandsvorsitzender der HDI Unterstützungskassen e. V. in Hamburg und Mitglied des Vorstandes der HDI Pensionskasse AG in Hamburg.



Christian Botsch
General Manager der fpb AG, deutsche Vertriebsmanagementgesellschaft der britischen Lebensversicherungsgesellschaft Friends Provident International, Köln.

Alle Experten, die im Rahmen des 1. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2010 sprachen, waren sich einig:

- Die rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist keine Nebenleistung im Sinne des § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).
- Die Tätigkeit als Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler ist wegen der zwangsläufig entstehenden Interessenkollisionen mit der gleichzeitigen Tätigkeit als Rentenberater bzw. Rechtsanwalt unvereinbar.
- Die rechtlichen Auffassungen werden bestätigt durch die amtliche Gesetzgebung zum RDG.



Karl-Dieter Lorenzen
Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei in Köln und Geschäftsführer des Bundesverbandes der Rentenberater e. V.



»Der erste Eindruck zählt, der letzte bleibt!«

Getreu diesem Motto freute sich der BRBZ, die Kongressteilnehmer und -referenten im Anschluss an die Tagesveranstaltung zu einem »Get Together« vor der einmaligen Kulisse »des Herzen Kölns« einladen zu dürfen.



In der ungezwungenen Atmosphäre des »km 689 COLOGNE BEACH CLUB« diskutierten Teilnehmer, Veranstalter und Referenten des 1. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2010 über das Tagesgeschehen und die brisanten Themenfelder.

Das Echo war herausragend: Ein imposanter Ausklang einer hervorragenden Tagesveranstaltung!


BRBZ

BUNDESVERBAND DER RECHTSBERATER
für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

Siegburger Str. 126 · 50679 Köln
Telefon: 0221 / 168 00 61 - 0
Telefax: 0221 / 168 00 61 - 50
info@brbz.de · www.brbz.de